Barrierefreie Bahnhöfe

Nicht alle Bahnhöfe, die im Streckennetz der Süd•Thüringen•Bahn befahren werden, sind barrierefrei. Informationen hierzu finden Sie in der Stationsdatenbank unter sued-thueringen-bahn.de.

In Zusammenarbeit mit der Mobilitätszentrale der Deutschen Bahn AG sorgt die Süd•Thüringen•Bahn für einen reibungslosen Fahrtverlauf.

Wir sind persönlich für Sie da:

Kundencenter in Meiningen
Lindenallee 1 • 98617 Meiningen
kundencenter@sued-thueringen-bahn.de
Service-Telefon: 03693 50860

Service-Center in Ilmenau
Bahndamm 10 • 98693 Ilmenau

Service-Center in Arnstadt
im Reisecenter
Bahnhof 1 • 99310 Arnstadt

Service-Center in Bad Salzungen
im Service-Center der VU Wartburgmobil
am Busbahnhof
Bahnhofstraße 6 • 36433 Bad Salzungen

Service-Center in Eisenach
im DB-Store
Bahnhofstraße 35 • 99817 Eisenach

Service-Center in Erfurt
im Reisezentrum der Deutschen Bahn
Willy-Brandt-Platz 12 • 99084 Erfurt

Service-Center in Sonneberg (Thür)
im Reise-Center Misch
Bahnhofsplatz 3 • 06515 Sonneberg

Service-Center in Suhl
im Service-Center der SNG mbH
Suhl / Zella-Mehlis am Busbahnhof
Am Bahndamm • 98527 Suhl

Süd•Thüringen•Bahn

WIR FAHREN FÜR
Freistaat Thüringen

sued-thueringen-bahn.de

Süd•Thüringen•Bahn

DIE BAHN, DIE UNS VERBINDET.

Barrierefreies Reisen

Informationen für Fahrgäste mit Mobilitätseinschränkung

gültig ab 01.06.2026

Sehr geehrte Fahrgäste,

barrierefreies Reisen ist für Menschen mit Mobilitätseinschränkung eine wichtige Voraussetzung für selbstständige und sichere Mobilität.

Stufenfreie Zugänge, geeignete Fahrzeuge und verlässliche Informationen tragen dazu bei, dass Wege planbar und stressfrei genutzt werden können. Nachfolgend geben wir die wichtigsten Informationen, um eine Reise für Menschen mit Mobilitätseinschränkung möglichst barrierefrei zu gestalten.

Wichtig zu wissen:

Fahrgäste mit Rollator, Rollstuhl oder Kinderwagen haben bei der Beförderung stets Vorrang. Fahrgäste mit Fahrrad können hingegen nur im Rahmen der verfügbaren Platzkapazitäten befördert werden.

Fahrkartenkauf:

An den Fahrkartenautomaten der Süd•Thüringen•Bahn können Fahrkarten sowohl mit EC- und Visa-Karte als auch mit Bargeld erworben werden.

Ihre Süd•Thüringen•Bahn

Folgen Sie uns:

Ausstattung der Fahrzeuge

Die Fahrzeuge der Süd•Thüringen•Bahn sind barrierefrei ausgestattet.

Sie verfügen über einen hohen Niederfluranteil mit geräumigem Mehrzweckabteil, in dem mobilitätseingeschränkte Fahrgäste Platz finden. Nahe den Türen stehen zudem spezielle Sitzplätze für Schwerbeschädigte zur Verfügung.

Alle Fahrzeuge sind mit barrierearmen WCs ausgestattet.

Breite Doppelschwenktüren und eine Faltrampe ermöglichen den Ein- und Ausstieg.

Anmeldung Ihrer Reise

Für einen reibungslosen Reiseablauf wird empfohlen, die Fahrt im Vorfeld anzumelden.

Benötigen Sie zusätzliche Hilfe, etwa bei alleiniger Reise, sollte die Anmeldung spätestens zwei Werktage vor Reiseantritt erfolgen. So kann der Einsatz mobiler Rampen koordiniert und Unterstützung beim Ein- und Ausstieg sichergestellt werden.

Für die Anmeldung werden folgende Angaben benötigt:

1. Reisedatum und Reisezeit
2. Vorhandene Hilfsmittel (z.B. Falt- oder Festrollstuhl, Rollator etc.)
3. Ein- und Ausstiegsbahnhof

Die Anmeldung Ihrer Reise erfolgt bei der Mobilitätsservice-Zentrale der Deutschen Bahn:

030 65 212 888 *
msz@deutschebahn.com

* Änderungen möglich

Mitnahme von ...

... Elektro-Scootern

Eine unentgeltliche Beförderung von Elektro-Scootern und deren Unterbringung auf dem Rollstuhlstellplatz ist von der Einhaltung der ISO-Maße, den geltenden Gewichtsgrenzen sowie einer amtlich anerkannten Gehbehinderung (Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „G“ oder „aG“) abhängig. Sofern eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt ist, gilt eine Beförderung als ausgeschlossen.

... Blinden-, Begleit- und Therapiehunden

Nachweislich ausgebildete Assistenzhunde, die eine Person begleiten, sind stets zur Beförderung zugelassen. Sie sind gemäß § 145 Abs. 2, Nr. 2 SGB IX von der Pflicht, einen Maulkorb zu tragen, befreit und werden kostenfrei befördert.

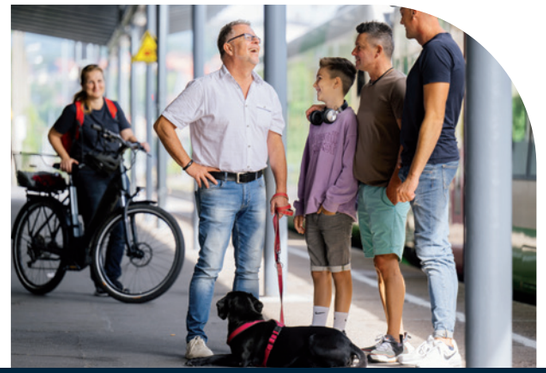

Fahrberechtigung und Schienenersatzverkehr

Bei Fahrtantritt ist ein gültiger Schwerbehindertenausweis im Original vorzuzeigen. Sofern ein grüner Ausweis vorliegt, wird eine Fahrkarte benötigt. Der Besitz eines grün-orangefarbenen Ausweises berechtigt zusammen mit der dazugehörigen Wertmarke zur unentgeltlichen Beförderung in den Zügen der Süd•Thüringen•Bahn.

Ist in dem Schwerbehindertenausweis ein „B“ vermerkt, wird die eingetragene Begleitperson und/oder -hund gemäß den gesetzlichen Vorgaben entgeltfrei befördert.

Im Falle von Schienenersatzverkehr (SEV) können mobilitätseingeschränkte Personen nur befördert werden, wenn entsprechende Busse zur Verfügung stehen.